



So vielfältig  
ist unser Glaube  
in der Zukunft?



# Pastorale Handreichung

zur Gremienwahl 2017

## Vorwort

Am 1. Januar 2017 tritt im Bistum Erfurt eine neue Stufe der Strukturreform in Kraft. Am 14./15. Januar 2017 werden die Gremien in den Pfarreien neu gewählt und die pastoralen Gremien erhalten eine neue Ausrichtung. Dazu wurden die bisherigen Ordnungen modifiziert und neu erstellt. Diese Handreichung für die pastoralen Gremien, Kirchortrat und Pfarreirat, hat zwei Ziele.

Ganz praktisch werden Hinweise für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen gegeben. Sie sollen eine Hilfe sein, um entsprechend den eigenen Gegebenheiten die Wahlen planen zu können.

Ein zweites Ziel ist, die Hintergründe zu beleuchten. Die Änderungen bei den Gremien sind nicht Selbstzweck. Sie sollen vielmehr helfen, unseren Auftrag als katholische Kirche in Thüringen unter sich verändernden Rahmenbedingungen zu erfüllen. Es ist der Versuch, die Wirklichkeit wahrzunehmen und dann von Äußerlichkeiten (geringere Zahlen, Priestermangel, große Strukturen) nach innen zu schauen und zu fragen: Was sagt uns Gottes Geist heute? Wie können wir als einzelne und als Gemeinden aus der Freude des Evangeliums leben und so zu Jesu Zeugen für die Menschen in Thüringen werden?

So lädt diese Handreichung ein, Kirche mitzugestalten und zukunftsfähig zu machen.

*Ein Brief unseres Bischofs Dr. Ulrich Neymeyr zur neuen Gestaltung der pastoralen Gremien:*

Liebe Mitchristen im Bistum Erfurt,

nun halten Sie die überarbeiteten Ordnungen für die Gremien im Bistum Erfurt in den Händen. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben. Im April 2015 habe ich in einem Brief an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral und in den Gremien unseres Bistums die Grundstrukturen erläutert, die seitdem vielerorts diskutiert wurden. Ich danke allen für die guten Beratungen im Bistum und ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bischöflichen Ordinariat, die die bestehenden Ordnungen dementsprechend überarbeitet haben.

Die grundlegende Veränderung in den neuen Ordnungen besteht darin, dass die Gremien vor Ort, die Kirchorträte, gestärkt werden. Die Gemeindemitglieder wählen nicht mehr das übergeordnete zusammenfassende pastorale Gremium der Pfarrei (Pfarreirat), sondern sie wählen die Mitchristen, die sich vor Ort um das kirchliche Leben kümmern und die Delegierte in den Pfarreirat entsenden, wo alles beraten wird, was in der ganzen Pfarrei gemeinsam geschieht (z.B. die Erstkommunion und Firmvorbereitung) und wo das Leben in den Kirchorten miteinander koordiniert wird (z.B. Zeiten für Gottesdienste, Wallfahrten und Feste). Auch an dem Ort, in dem die Pfarrkirche steht, wird ein Kirchortrat als pastorales Gremium gewählt, das sich, wie in den anderen Kirchorten auch, um die Belange vor Ort kümmert.

Hinter diesen strukturellen Überlegungen stehen zwei Einsichten: Der christliche Glaube braucht eine Heimat, wo er gelebt, gefeiert und weitergegeben wird. Katholische Kirchen sind solche Orte, an denen der Glaube Getaufte und Gefirmte ein Zuhause hat. Auch wenn solche Kirchorte keinen Pfarrer vor Ort haben können, sind sie vielerorts in unserem Bistum, sowohl im Eichsfeld als auch in der Diaspora, lebendige Zellen kirchlichen Lebens. Sie brauchen die Einbindung in den größeren Organismus der Pfarrei, damit sie das ganze kirchliche Leben mit Gottesdiensten, Katechese und caritativem Engagement realisieren können.

Die zweite Einsicht, die hinter diesen strukturellen Überlegungen steht, ist diejenige, dass die katholische Kirche nicht nur vom Amt her gedacht werden kann. Sicher ist das Amt des Bischofs, des Priesters und des Diakons Grundgerüst des kirchlichen Lebens. Sie sind nicht bloße Funktionäre, sondern sie sind von Christus berufen und im Sakrament der Weihe durch den Heiligen Geist bevollmächtigt, das Evangelium in Wort und Tat zu verkünden, das Volk Gottes durch die Sakramente zu heiligen und die Kirche zusammenzuhalten und zu leiten. Ich danke von Herzen allen Priestern und Diakonen in unserem Bistum, die die Berufung durch Jesus Christus angenommen und ihm ihr Leben geweiht haben, und ich bete mit vielen Mitchristen um Berufungen zum Priester- und Ordensleben. Die katholische Kirche lebt aber nicht nur aus dem Sakrament der Weihe. Diejenigen, die hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Kirche mitarbeiten, haben dazu eine eigene Qualifikation durch die Sakramente der Taufe und der Firmung. Sie arbeiten nicht nur im Auftrag der geweihten Amtsträger, sondern sind auch Kraft ihrer Taufe und Firmung beauftragt, das kirchliche Leben mitzugestalten. Voraussetzung dafür, dass sich daraus ein fruchtbares Miteinander ergibt, ist das gläubige Bewusstsein, dass alle Getauften und Gefirmten, zu denen ja auch die Bischöfe, Priester und Diakone gehören, zum Aufbau des Leibes Christi, der Kirche, berufen sind. Natürlich braucht es auch gegenseitige Wertschätzung und ein gutes geregeltes Miteinander. Mögen die Ordnungen für die pastoralen Gremien für das Bistum Erfurt diesem guten geregelten Miteinander dienen.

Dr. Ulrich Neymeyr  
Bischof

**Zeit- und Ablaufplan für die Wahlen  
zu den Kirchorträten am 14./15. Januar 2017 im Bistum Erfurt**

➤ <b>bis 15. Oktober 2016</b>	vgl. Seite 6
Festlegung der zu wählenden Kirchorträte	
➤ <b>bis 01. November 2016</b>	vgl. Seite 7
Mitteilung von Ausnahmen an das Seelsorgeamt	
➤ <b>bis 20. November 2016</b>	vgl. Seite 7 ff
Bildung der Wahlvorstände	
➤ <b>bis 04. Dezember 2016</b>	vgl. Seite 9 ff
Bekanntgabe der vorläufigen Kandidatenliste (Aushang bis 25.12.)	
➤ <b>ab 26. Dezember 2016</b>	
Veröffentlichung und Aushang der endgültigen Kandidatenliste	
➤ <b>am 14. / 15. Januar 2017</b>	
Durchführung der Wahl	
➤ <b>bis 22. Januar 2017</b>	
Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Einspruchsmöglichkeit innerhalb von zwei Wochen	
➤ <b>bis 05. Februar 2017</b>	
Bekanntgabe der Namen der gewählten Mitglieder des Kirchortrates	
➤ <b>bis 19. Februar 2017</b>	vgl. Seite 11 ff
Konstituierende Sitzung, bei der der Sprecher des Kirchortrates und Vertreter für den Pfarreirat gewählt werden	
➤ <b>bis 05. März 2017</b>	
Konstituierende Sitzung des Pfarreirates	

## 1. An welchen Orten werden Kirchordräte gewählt?

*Die zu wählenden Kirchordräte sollen der katholischen Kirche vor Ort ein Gesicht geben und das Leben um den eigenen Kirchturm stärken. Filialgemeinden und die Gemeinde am Pfarreiort wählen in jedem Fall einen Kirchordrat. Rechtzeitig vor der Wahl (bis 15. Oktober 2016) ist zu klären, was mit anderen Gottesdienstorten passiert. Ausnahmen sind für Pfarreien möglich, die erst 2021 in die neue Struktur gehen. Katholische Einrichtungen, geistliche Gemeinschaften und Kreise in den Gemeinden wählen keinen eigenen Kirchordrat, sondern bringen sich über ihre Mitglieder durch Wahl oder Berufung in die Gremien ein.*

Falls es im Pfarreigebiet Kirchen gibt, die keine Filialgemeinde und auch nicht Pfarreiort sind, hat der bisherige Pfarrgemeinderat die Aufgabe, die Gottesdienstbesucher zu befragen, welchen Kirchordrat sie wählen wollen. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Sie wählen wie bisher den Kirchordrat des Pfarreiortes / einer Filialgemeinde.
- Sie wählen einen eigenen Kirchordrat.

Die Befragung ist im vorhergehenden Gottesdienst anzukündigen. Besteht keine Einigkeit unter den Gottesdienstbesuchern, entscheidet der PGR unter Beachtung der Gesprächsergebnisse.

Möglicher Text für die Ankündigung:

„Am 14. /15. Januar werden neue pastorale Gremien im Bistum Erfurt gewählt. Deutlicher als bisher wird der konkreten Gemeinde vor Ort Bedeutung zugemessen. Es wird Kirchordräte für die einzelnen Gemeinden geben, aus deren Vertretern dann der Pfarreirat entsteht. Bisher gab es in XY noch kein eigenes pastorales Gremium. Sie als Gottesdienstbesucher sollen nun entscheiden, ob Sie ein eigenes Gremium, einen Kirchordrat, wählen, der sich um die Anliegen in XY kümmert, oder ob Sie Ihre Anliegen wie bisher in den Kirchordrat Z einbringen wollen.“

Je nach Größe der Orte kann die Meinungsbildung im Gespräch mit den Gottesdienstbesuchern oder schriftlich mit Fragebogen erfolgen.

Will ein Gottesdienstort einen eigenen Kirchortrat wählen, so hat dieser 4 Mitglieder. Es ist ein Wahlvorstand zu gründen. Der Status als Gottesdienstort bleibt unverändert.

Für Pfarreien, die 2017 noch nicht in der neuen Struktur sind, gilt:

In Pfarreien, die keine Filialgemeinde haben, ist der Kirchortrat der Pfarrei zugleich der Pfarreirat. Besteht eine Pfarrei aus sehr wenigen Orten und erscheint es in Vorbereitung der Struktur 2021 besser, nicht auf einzelne Kirchorträte zurückzugreifen, so wird für die gesamte Pfarrei der Pfarreirat gewählt. Die Entscheidung obliegt dem Pfarrer und den Pfarrgemeinde- und Filialgemeinderäten in der Pfarrei und ist dem Seelsorgeamt bis 01.11.2016 mitzuteilen.

## 2. Koordinierung der Wahl

*Die Wahlen finden in den einzelnen Kirchorten statt, werden jedoch in der Pfarrei koordiniert und sollen dann zur Konstituierung des Pfarreirates führen. Deshalb müssen die Wahlvorstände für die Kirchorträte von Anfang an zusammenarbeiten. Wahlvorstände sind spätestens bis zum 20.11.2016 zu bilden; **langfristigeres Arbeiten** ist dringend angeraten.*

Für jeden Ort, in dem ein Kirchortrat gewählt wird, ist durch das Vorgängergremium (Filialgemeinderat oder Pfarrgemeinderat bzw. Kirchenvorstand) ein Wahlvorstand zu berufen. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und einem hauptamtlichen Mitarbeiter. Es ist sinnvoll, dass der hauptamtliche Mitarbeiter für alle Orte identisch ist, am besten der Pfarrer, und dann für die Koordinierung der Wahlvorstände sorgt (der jedoch nicht bei jeder Sitzung im einzelnen Kirchort dabei sein muss). Die Wahlvorstände sollten sich zu ihrer ersten Sitzung gemeinsam treffen, um den Wahlablauf für die gesamte Pfarrei zu planen. Dabei müssen folgende Dinge bedacht werden:

Gibt es an einem Ort nicht jede Woche einen Sonntagsgottesdienst, so kann außer am 14./15.01.2017 auch am 21./22.01.2017 gewählt werden. Die Daten sind festzulegen und in die Vermeldungen aufzunehmen.

An Gottesdienstorten, die keinen eigenen Kirchortrat wählen, ist festzulegen und bekannt zu machen, welcher Kirchortrat dort gewählt wird.

Außerdem ist abhängig von der Anzahl der Kirchorträte festzulegen, wie viele Vertreter jeweils in den Pfarreirat entsandt werden (bei weniger als 6 Kirchorträten zwei Delegierte pro Kirchortrat, ansonsten ein Delegierter je Kirchortrat).

Nach dieser ersten Sitzung sorgen die Wahlvorstände für die Veröffentlichung der wichtigen Informationen. Das heißt durch Vermeldung und / oder Aushang ist den Gemeinden kund zu tun:

- die Aufgaben von Kirchortrat und Pfarreirat (siehe 3. und 4.),
- in welchen Orten Kirchorträte gewählt werden,
- wann die Wahl stattfindet,
- dass sich der Pfarreirat als Koordinierungsgremium aus Delegierten der Kirchorträte bildet.

(Vorlagen dazu können im Seelsorgeamt angefordert werden.)

Nach der gemeinsamen Sitzung übernehmen die einzelnen Wahlvorstände für die Kirchorträte die Kandidatensuche und legen zudem fest, wie viele Mitglieder der Kirchortrat haben soll. Die Kandidatenliste muss bis zum 04.12.2016 erstellt sein und veröffentlicht werden.



### 3. Der Kirchortrat

*Der Kirchortrat ist das Gremium, das sich um die Belange der Kirche an einem konkreten Ort kümmert. Das Wichtigste dabei ist das Gespräch mit den Gemeindemitgliedern, das zu einem guten Miteinander vor Ort entscheidend beiträgt. Er soll selbständig die Gebäude am Ort im Blick behalten und in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand für deren Erhaltung sorgen, vor allem aber überlegen und koordinieren, welche pastoralen Aktivitäten vor Ort „dran“ sind. Dabei ist der Kirchortrat Ansprechpartner sowohl für die Öffentlichkeit und ökumenischen Partner am Ort wie auch für die Pfarrei. Dem Kirchortrat obliegt es, Delegierte in den Pfarreirat zu entsenden und auf diese Weise die Zusammenarbeit der einzelnen Kirchorte in der Pfarrei zu befördern.*

*Die Kirchorträte sind so grundlegendes Element der Pastoral im Bistum Erfurt, da sie dem Glauben und der Verkündigung des Evangeliums einen konkreten Ort sichern. Sie sollen jedoch nicht für „Weiter wie bisher“ stehen und alle entstehenden Lücken durch erhöhtes ehrenamtliches Engagement stopfen. Stattdessen sollen sie aus dem Hören darauf, was „der Geist den Gemeinden sagt“ das Leben vor Ort gestalten. Der Heilige Geist spricht auf verschiedene Weise, zum Beispiel: durch Anfragen von außen, durch das, was Menschen einbringen wollen,*

**Ein Text von 1975 aus „Evangelii nuntiandi“ von Paul VI. ist eine gute Grundlage für das Selbstverständnis von Kirchorten.** Diese sind „eine Hoffnung für die universale Kirche in dem Maße als sie:

- Vom Wort Gottes her zu leben suchen und nicht einer politischen Polarisierung oder modischen Ideologien erliegen, wobei ihr großes menschliches Potential missbraucht würde;
- Die stets drohende Versuchung zu systematischer Kontestation (= Vergleich, Wettbewerb mit anderen) und überzogener Kritik, die unter dem Vorwand der Echtheit und des Geistes der Zusammenarbeit erfolgen, klar meiden;
- Fest verbunden bleiben mit der Ortskirche, in die sie sich eingliedern, und mit der universalen Kirche, damit sie nicht der allzu bedrohlichen Gefahr erliegen, sich in sich selbst abzukapseln, dann sich selbst für die einzige echte Kirche Christi zu halten und schließlich die anderen kirchlichen Gemeinschaften zu verurteilen;

*durch Erfahrungen, die mit anderen verbinden.*

*Es ist also nach Kandidaten zu suchen, denen ihr Kirchort am Herzen liegt und die diesen Kirchort gestalten und ins Miteinander der Pfarrei einbringen wollen.*

Ein Kirchortrat hat zwischen 4 und 8 gewählte Mitglieder. Als Orientierungshilfe dienen die Mitgliederzahlen der Gemeinden von 2010, wie im Dekret über die Filialgemeinde benannt.

Für die Kandidatensuche sind die Wahlvorstände für die Kirchorträte zuständig. Im für die Wahl anzuwendenden Dekret über die Filialgemeinde werden bewusst wenig formale Hinweise gegeben, damit das Gremium zu den Gegebenheiten vor Ort passt. Einige Hinweise:

- Alter der Kandidaten: es wird empfohlen als Mindestalter 16 Jahre anzusetzen.
- Wohnort: Der Wohnort spielt keine Rolle. Es sollten Kandidaten sein, denen die Belange des Ortes und der sich hier versammelten Gemeinde am Herzen liegen.
- Katholische Einrichtungen, Gemeinschaften, Kreise etc. am Ort: deren Vertreter können auf die Kandidatenliste gesetzt oder aber nach der Konstituierung in den Kirchortrat berufen werden.

- Den Hirten, die der Herr seiner Kirche gibt, und dem Lehramt, das der Geist Christi diesen verliehen hat, aufrichtig verbunden zu bleiben;
- Sich niemals für den einzigen Adressaten oder Träger der Evangelisierung oder gar für den einzigen Hüter des Evangeliums halten, sondern im Wissen darum, dass die Kirche sehr viel weiter und vielfältig ist, innerlich annehmen, dass die Kirche auch anders als durch sie Wirklichkeit wird;
- Täglich im missionarischen Geist und Eifer, in missionarischer Einsatzbereitschaft und Ausstrahlungskraft wachsen;
- Sich in allem dem Ganzen verpflichtet fühlen und niemals sektiererisch werden.“ (EN 58)

Der gesamte Text findet sich unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) .

#### 4. Der Pfarreirat

*Die erste Aufgabe der Kirchhórträte nach ihrer Konstituierung ist es, Delegierte für den Pfarreirat zu benennen. Diese formale Aufgabe weist daraufhin, dass kein Kirchort für sich existieren kann. Als katholische Kirche vor Ort leben heißt, eingebunden sein in ein größeres Ganzes, in die Gemeinschaft der Pfarrei, des Bistums, der Weltkirche.*

Die Pfarreiräte setzen die bewährte Tradition der Pfarrgemeinderäte fort, in denen der Pfarrer und die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gemeinsam mit engagierten Gemeindemitgliedern über die Gestaltung der Pastoral beraten und entscheiden. Die Koordinierung der Aktivitäten in der Pfarrei geschieht durch Delegierte aus den Kirchhórträten, die um die Fragen und Anliegen vor Ort wissen und zugleich mit den anderen nach gemeinsamen Wegen der gesamten Pfarrei suchen. Dabei wird es notwendig sein, immer neu auszuloten, welche Angebote zentral zu setzen sind, was für pastorale Aktivitäten an einem dafür geeigneten Ort konzentriert werden können und was am besten in Eigenregie der einzelnen Kirchorte aufgehoben ist. Der Pfarreirat ist das Wahlgremium für den Vertreter der Pfarrei im Katholikenrat des Bistums Erfurt.

„Das Bild von der Pfarrei als Gemeinschaft von Gemeinschaften ermöglicht es, die in den größeren pastoralen Einheiten entstandenen Pfarreien mit ihrer Vielfalt als Bereicherung zu sehen und sie weiter zu gestalten. Die Fusionierung von kleinen zu großen Pfarreien darf die Vielfalt des kirchlichen Lebens nicht beschneiden, sie ist vielmehr die Bedingung dafür, dass die Pluralität der Orte und Praxisformen wächst und die Grundvollzüge der Liturgie, Verkündigung und Nächstenliebe weiter entwickelt und je nach Situation weiter differenziert werden. In dieser großen Vielfalt der verschiedenen Gemeinschaften bedarf es dazu der nötigen Tiefe für alle Gemeinschaften, die eine Christusbeziehung wachsen lässt und sie so zu Zeugen des Evangeliums macht. Es kann nicht nur um eine Beschreibung einer neuen Struktur gehen bzw. um deren Rechtfertigung; es muss vielmehr für die Gegenwart und die nächste Zukunft entdeckt werden, dass in den verschiedenen Gemeinschaften einer Pfarrei die katholische Weite der gesamten Kirche dargestellt wird.“

„Gemeinsam Kirche sein“ Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral, 53

Der gesamte Text findet sich unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de).

Der Pfarreirat besteht aus den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern der Pfarrei und Delegierten aus allen Kirchorträten. Damit das ganze Leben unter dem Dach der Pfarrei deutlich wird, können außerdem Vertreter aus katholischen Einrichtungen, geistlichen Gemeinschaften und der Jugend berufen werden, sofern es nicht besser erscheint, dass sie in den Kirchorträten vertreten sind.

## 5. Praktische Anmerkungen für die Arbeit in den pastoralen Gremien

*Für beide Gremien, Kirchorträte wie Pfarreiräte, gilt: kirchliches Leben zu gestalten erfordert eine hohe Aufmerksamkeit für das Wirken des Heiligen Geistes und stetes Gebet darum. Die Praxis des geistlichen Wortes am Beginn von Sitzungen hat in vielen Gremien Tradition. Sie sollte beibehalten und verstärkt werden durch Elemente des geistlichen Austausches wie Bibelteilen, lectio divina, freie Fürbitten etc.*

*Die Arbeit der Gremien sollte sowohl den Gläubigen gegenüber, wie auch mit Blick auf die jeweils anderen Gremien von hoher Transparenz bestimmt sein. Die Häufigkeit der Sitzungen muss den Anforderungen vor Ort angemessen sein.*

Die Mitglieder des Kirchortrates sollen als Ansprechpartner für die Anliegen der sich am Kirchort versammelnden Gemeinde bekannt sein und zur Verfügung stehen. Die Sitzungen des Kirchortrates sind öffentlich und sollen unter Angabe der Tagesordnung der Gemeinde

### Bibellesen in Gemeinschaft

(Gotteslob 1,4 entnommen)

Neben der persönlichen Schriftlesung ist das Bibellesen in Gemeinschaft bedeutsam für das Leben der Kirche. Menschen, die miteinander die Heilige Schrift bedenken, helfen sich gegenseitig, Gottes Wort zu verstehen und für ihr Leben fruchtbar zu machen. Ein Weg, der zu Meditation und Gebet führt, ist das Bibel-Teilen:

#### ... Gebet / Lied

Ein Gebet oder Lied öffnet die Gemeinschaft für die Gegenwart Gottes und für das Wirken des Heiligen Geistes.

#### ... Lesen des Textes

Ein Mitglied der Gruppe liest den Schrifttext vor, der allen vorliegen soll.

#### ... Verweilen beim Text

Die Teilnehmenden wiederholen einzelne Worte oder Aussagen, von denen sie besonders angesprochen sind.

bekannt gemacht werden. Der Kirchortrat sollte wenigstens viermal jährlich tagen, um die aktuelle Situation vor Ort besprechen zu können. Es ist nicht vorgesehen, dass der Pfarrer oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter an allen Sitzungen des Kirchortrates teilnimmt. Der Pfarrer soll jedoch die Einladungen zu den Sitzungen erhalten, um entscheiden zu können, für welche Tagesordnungspunkte seine Anwesenheit erforderlich ist. Zu jeder Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das über den Pfarrer zu den Akten des Pfarreiortrates genommen und der Gemeinde veröffentlicht wird.

... Schweigen

Nachdem der Text noch einmal vorgelesen wurde, wird er in einer Zeit der Stille bedacht und mit dem eigenen Leben in Beziehung gebracht.

... Miteinander Teilen

Alle teilen einander mit, was Gottes Wort in ihnen ausgelöst hat, und achten die Verschiedenheit ihrer Gedanken.

... Gottes Auftrag

Die Teilnehmenden besprechen konkrete Schritte zur Gestaltung ihres Alltags, die sich aus dem Schrifttext ergeben.

... Gebet / Lied

Ein Gebet oder Lied beschließt das Bibelteilen.

Der Pfarreirat trifft sich wenigstens zweimal jährlich. In der Vorbereitung der Sitzungen sind auf geeignete Weise Anliegen und Themen aus den Kirchorträten abzufragen. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Pfarreirates sollte eine Anhörrunde aus den Kirchorträten sein.

Für einige Aufgabenbereiche ist es sinnvoll konkrete Ansprechpartner in den Gremien zu haben. Welche dieser Bereiche besetzt werden und ob die Ansprechpartner auf Ebene der Pfarreiräte oder in einem Kirchortrat installiert werden, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab. Das heißt: Es muss niemand benannt werden. Wird jemand benannt, kann er mit Unterstützung aus dem Seelsorgeamt rechnen. Für folgende Aufgabenbereiche werden regelmäßig Weiterbildungen und Austauschrunden auf Bistumsebene angeboten: Caritas, Erwachsenenbildung, Familienpastoral, Kinder und Jugend, Liturgie, Ökumene.

## 6. Einige konkrete Beispiele

Das alles ist die Theorie und sie entspringt der Hoffnung, dass mit dem Beistand des Heiligen Geistes und durch die Menschen in unseren Gemeinden in der Praxis manches funktionieren wird. Fragen, die das Miteinander und Zueinander der einzelnen Kirchorte betreffen, werden die neuen Gremien sicher beschäftigen. In Vorbereitung der Neugründung von Pfarreien (und vielleicht auch in anderen Pfarreien durch den stärkeren Akzent auf den Kirchorten) können Fragen aufgeworfen werden. Wie und ob diese geklärt werden, ist nicht unerheblich für die zukünftige Arbeit - kann diese doch dadurch gestört oder gut vorangebracht werden.

Einige Beispiele aus verschiedenen Themenbereichen sollen hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit benannt werden. Bei allen Beispielen ist es sinnvoll, den Dreischritt von Sehen - Urteilen - Handeln zu gehen. Das heißt: Was gibt es an einzelnen Orten? Wer trägt die Arbeit? Welche Partner sind beteiligt? Was läuft gut? Welche Probleme gibt es? - Hat eine zentrale oder eine lokale Lösung die besseren Zukunftsperspektiven? Welche Lösung entlastet nachhaltig (die Ehrenamtlichen von freudlosen Aufgaben, die Hauptamtlichen von Zeitfressern)? Was geht bei der einen oder anderen Lösung wahrscheinlich kaputt, ist es das wert? Welche Zwischenlösungen sind denkbar? - An welchen Orten soll künftig das Thema verfolgt werden? Wann soll die Entscheidung überprüft werden? Alle Beispiele verstehen sich nicht als Vorschriften, sondern als Anregungen, die eigene Situation in den Blick zu nehmen und Fantasie für Lösungen zu entwickeln.

### **Beispiel Besuchsgruppen**

Besuchsgruppen gibt es wahrscheinlich in mehreren Orten, anderswo erfüllt Nachbarschaftshilfe den Zweck. Für Besuchsdienste ist Kenntnis des Ortes und der Menschen wichtig, das spricht gegen eine Vergrößerung des Gebietes. Nicht jeder Ort muss gleiche Standards haben, es hängt von den Charismen vor Ort ab. Zentrale Unterstützung durch das Pfarrbüro bei der Organisation (bspw. Geburtstagslisten) hilft weiter. Absprachen zur Krankenkommunion sind auf Pfarreebene gut angesiedelt. Für die Ehrenamtlichen kann ein Austausch in größerer Runde gut sein - aber auch die Vertrautheit des Kreises vor Ort.

Ansprechpartner: Thomas Kappe, Tel.: 0361 6572 - 331,  
Email: TKappe@Bistum-Erfurt.de

## **Beispiel Erwachsenenbildung**

In vielen Orten gibt es Verbände, Gruppen und Kreise, die Veranstaltungen organisieren und so Bildungsarbeit tragen. Hier bieten sich Kooperationen an - man kann die Ideen der anderen nutzen und spricht mehr Menschen an. Vielleicht gibt es einen Ort in der Pfarrei, der eine Art Bildungszentrum wird, weil es Menschen gibt, die gern Vorträge organisieren. Es lohnt auch, Bildung weiterzudenken und Angebote für Menschen zu machen, die sich engagieren (wollen) oder zumindest auf solche Angebote hinzuweisen.

Ansprechpartner: Claudio Kullmann, Tel.: 0361 6572 - 370,  
Email: [Bildungswerk@Bistum-Erfurt.de](mailto:Bildungswerk@Bistum-Erfurt.de)

## **Beispiel Familien**

Welche Akzente die Familienpastoral vor Ort setzt, kann in einer Pfarrei unterschiedlich sein: in einem Ort gibt es einen christlichen Kindergarten, im anderen haben sich Familienkreise etabliert oder könnten neu belebt werden, vielleicht gibt es auch unterschiedliche Traditionen der Erstkommunionvorbereitung. Zentrales Angebot oder dezentrale Praxis hängen hier von der Entfernung der Orte und den Akteuren vor Ort ab. Wo Familien sich, wie Papst Franziskus in seinem Schreiben „Die Freude der Liebe“ ausführt, als Subjekte der Pastoral verstehen, kann ein Initiativkreis von Familien für Familien mit persönlichem Kontakt zum Pfarreirat Impulse setzen, die aus den Ideen vor Ort erwachsen und dort oder zentral gestaltet werden.

Ansprechpartnerin: Annegret Beck, Tel.: 03606 667 - 412,  
Email: [Beck@mch-heiligenstadt.de](mailto:Beck@mch-heiligenstadt.de)

## **Beispiel Kinder und Jugend**

Kinder und Jugendliche sind bedingt mobil und nicht von selbst integraler Bestandteil eines Kirchortes. Sie brauchen Menschen, die ihnen vertrauen, etwas zutrauen oder Aktivitäten gestalten - über Sonntagsgottesdienste oder Sakramentenvorbereitung hinausgehend. Nicht nur weil die Gruppen an den Kirchorten sehr klein sein können, braucht es Erfahrungen einer größeren Gemeinschaft - in der Pfarrei. Im größeren Miteinander können zudem vielfältige Potentiale an Personal, Materialien oder Erfahrungen genutzt werden. Manchmal ist für die Gruppenerfahrung die Dekanats- oder Bistumsebene hilfreich.

Ansprechpartner: Tobias Kube, Tel.: 0361 6572 – 356,  
Email: [TKube@Bistum-Erfurt.de](mailto:TKube@Bistum-Erfurt.de)

## **Beispiel Liturgie**

In das Aushandeln einer Gottesdienstordnung an Sonntagen, aber auch an Hochfesten wird viel Energie fließen um Interessen der Priester und der Kirchorte zusammenzubringen. Den eigenen Horizont weiten, das geht, wenn man in Nachbarparreien fragt, wie sie es machen. Auf Dauer wird hohe Aufmerksamkeit wichtig sein: Wo wollen sich Getaufte zum Beten treffen? Haben sie Zugang zu den Kirchen? Kann so öffentliches Gebet (ganz gleich ob Rosenkranz, Stundengebet, ökumenische Andachten) befördert werden?

Ansprechpartnerin: Anne Rademacher, Tel.: 0361 6572 – 310,  
Email: [Seelsorgeamt@Bistum-Erfurt.de](mailto:Seelsorgeamt@Bistum-Erfurt.de)

## **Beispiel Öffentlichkeitsarbeit, Pfarrbrief**

Ein Pfarrbrief kann für die Identität einer Pfarrei sehr wichtig sein. Was aber, wenn es in einer neu zu gründenden Pfarrei mehrere Pfarrbriefe gibt? Der neue Pfarreirat und die Redaktionsteams sollten dann miteinander reden. Vielleicht bleibt alles beim Alten, weil es sich bewährt hat. Vielleicht entsteht etwas Neues, weil die Pfarrbriefmacher ihre Kräfte und Möglichkeiten bündeln. Dann gibt es vielleicht einen gemeinsamen Pfarrbrief mit Redakteuren aus allen Kirchorten. Der Pfarrbrief könnte einen Mantelteil für gemeinsame Themen und regionale Seiten enthalten. Oder die Redaktion setzt auf „Kirchort-Reporter“ und baut deren Beiträge ins Heft ein. Denkbar ist vieles. Darüber zu reden lohnt.

Ansprechpartner: Peter Weidemann, Bistumsredakteur Erfurt bei [PFarrbriefservice.de](mailto:PFarrbriefservice.de), Tel. 0361 6572 - 216, [PWeidemann@bistum-erfurt.de](mailto:PWeidemann@bistum-erfurt.de), [www.pfarrbriefservice.de/erfurt](http://www.pfarrbriefservice.de/erfurt)



## **Beispiel Ökumene**

Die Verhältnisse sind oft ungleich: Eine katholische Pfarrei hat mehrere evangelische Gemeinden in ihrem Gebiet, im Eichsfeld umgekehrt. Ökumene lebt zuerst von Beziehungen vor Ort, aber auch davon, dass Kontakte offiziell werden. So ist danach zu fragen, an welchen Orten es gute Verbindungen gibt. Die Menschen vor Ort sind die besten Kontakthalter, das sollen die Kirchorträge im Blick haben. Auf Pfarreebene ist zu besprechen, zu welchen Veranstaltungen der Pfarrer oder hauptamtliche Mitarbeiter da sein müssen und ob es gut wäre, Ansprechpartner für Ökumene für einzelne Kirchorte durch den Pfarreirat zu beauftragen.

Ansprechpartner: Heinz Gunkel,  
Email: [Seelsorgeamt@Bistum-Erfurt.de](mailto:Seelsorgeamt@Bistum-Erfurt.de)

## **Beispiel Senioren**

Wer in Pfarreien zu den Senioren gehört, definiert sich sehr unterschiedlich. Häufig sind es engagierte Männer und Frauen mit großer Erfahrung, die diese auch einbringen möchten. Ob sie zentral oder dezentral tätig werden, hängt vom Interesse und Bedarf, aber auch von den Personen ab, denen sie dabei begegnen. Hochbetagte Senioren dagegen werden eher vor Ort Unterstützung und Gemeinschaft wünschen, deshalb ist zu bedenken, Traditionen wie Seniorencafé und Seniorengottesdienste nicht ohne Not zu zentralisieren. Aber auch hier gibt es gute Erfahrungen mit dem Gegenteil.

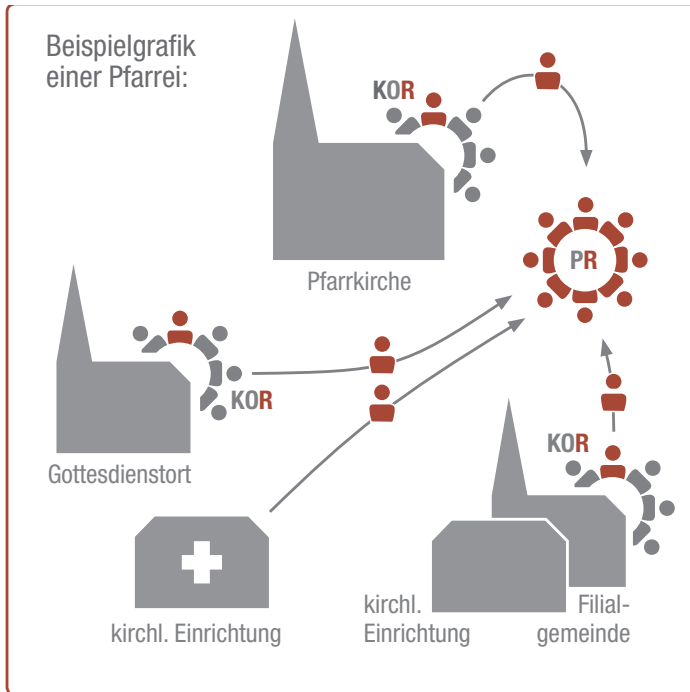
Ansprechpartnerin: Annegret Beck, Tel.: 03606 667 - 412,  
Email: [Beck@mch-heiligenstadt.de](mailto:Beck@mch-heiligenstadt.de)

## **Angebote zur Unterstützung:**

- Summerschool:  
ein Angebot für Haupt- und Ehrenamtliche aus Pfarreien, um gemeinsam eine Vision für die Kirche vor Ort zu entwickeln.  
15. - 18.07.2016, in der Heimvolkshochschule St. Ursula in Erfurt.
  
  - Klausurtagung für Gremien:
    - 09. - 10.09.2016 im Jugend- und Erwachsenenbildungshaus „Marcel Callo“ in Heiligenstadt
    - 07. - 08.10.2016 in der Heimvolkshochschule „St. Ursula“ in Erfurt
- An diesen Terminen sind Zimmer in den Häusern blockiert.  
Sie können sich einmieten. Zugleich steht Ihnen (wenn gewünscht) Frau Rademacher als Begleitung für die Tage zur Verfügung.
- Termine vor Ort: Für Gemeindeversammlungen, Klausurtagung... an Abenden, samstags, sonntags - wie es vor Ort passt, stehen Referenten des Seelsorgeamtes als Gesprächspartner zur Verfügung.

## Informationen und Absprachen:

Bistum Erfurt - Seelsorgeamt, Tel. 0361 6572-310,  
Email: [Seelsorgeamt@Bistum-Erfurt.de](mailto:Seelsorgeamt@Bistum-Erfurt.de)



Auf einen Blick die wichtigsten Begriffe:

**Gemeinde:** Getaufte und gefirmte Christen, die sich im Namen Jesu versammeln, um durch ihr Leben das Evangelium zu verkündigen und die Welt zu heiligen.

**Pfarrei:** Territoriale Einheit der Kirche im Bistum Erfurt unter Leitung eines Pfarrers.

**Filialgemeinde:** Eine Kirche und die sich dort versammelnde Gemeinde innerhalb einer Pfarrei, nicht territorial, sondern durch Zugehörigkeit definiert.

**Kirchort:** Ein nicht unbedingt geografisch bestimmter Ort, wo sich katholische Kirche verwirklicht; kann eine Filialgemeinde, eine Gemeinde am Pfarreiort, eine Gottesdienststation, eine katholische Einrichtung, eine geistliche Gemeinschaft u.v.m. sein; nicht jeder Kirchort wählt einen Kirchortrat.

**Kirchortrat:** Gewähltes pastorales Gremium für lokale Belange der Filialgemeinde, der Gemeinde am Pfarreiort oder Gottesdienstorte.

**Pfarreirat:** Pastorales Koordinierungsgremium in den Pfarreien aus hauptamtlichen Mitarbeitern, Delegierten der Kirchorträte und berufenen Mitgliedern bestehend.

## Impressum

**Herausgeber:** Bistum Erfurt  
Seelsorgeamt  
Regierungsstraße 44a  
99084 Erfurt  
Tel. 0361 6572 - 310  
Fax: 0361 6572 - 319  
Email: [seelsorgeamt@bistum-erfurt.de](mailto:seelsorgeamt@bistum-erfurt.de)  
[www.bistum-erfurt.de](http://www.bistum-erfurt.de)

**Druck:** TEXTBILD Digitale Medien GmbH  
Kupferhammermühlgasse 1, 99084 Erfurt

**Bildnachweis:** Seite 19: Werbeagentur „Kleine Arche“ GmbH,  
Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt



